

Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs.2 SGB V



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Gemeinsamer Bundesausschuss mit dem „Deutschen Preis für Qualität im Gesundheitswesen“ ausgezeichnet

Siegburg/Frankfurt am Main, 26. November 2007 – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist am Montag in Frankfurt am Main mit dem „Deutschen Preis für Qualität im Gesundheitswesen“ ausgezeichnet worden. Die Auszeichnung wird seit 1997 in geheimer Wahl durch die Herausgeber und Beiräte der Fachzeitschrift „Qualitätsmanagement in Klinik und Praxis“ verliehen und besteht aus einer Urkunde und einer Medaille.

Üblicherweise wird der Preis auf dem jährlichen „Deutschen Qualitätstag im Gesundheitswesen“ übergeben. In diesem Jahr fand die Preisverleihung im Rahmen des „Deutschen Krankenhaus Recht-Tages 2007“ statt. Für den G-BA nahm die Auszeichnung Dr. Wolfgang Fuchs, stellvertretender Geschäftsführer und Abteilungsleiter "Qualitätssicherung und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte" entgegen.

Preisträger des „Deutschen Preises für Qualität im Gesundheitswesen“ in den Vorjahren waren unter anderem die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF, 1999) die Bayerische Landesärztekammer (2004) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV, 2006). In der Reihe der Organisationen im Gesundheitswesen, die sich um die Qualitätssicherung verdient gemacht haben, wurde damit nun auch der G-BA für seine besonderen Verdienste gewürdigt.

Stabsbereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Kristine Reis-Steinert
Kai Fortelka

Telefon:

02241-9388-30
02241-9388-48

Telefax:

02241-9388-35

E-Mail:

kristine.reis-steinert@g-ba.de
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:

www.g-ba.de

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.g-ba.de>.